

Sitzung: 29.11.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Überwachung ruhender Verkehr;
Änderung der Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft
Geisenfeld

Abstimmung: - **Mit 22 : 0 Stimmen** -

Dem Abschluss einer geänderten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mainburg und der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehr über die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Mainburg, wird zugestimmt.

Die geänderte Zweckvereinbarung gilt zunächst bis 31.10.2017. Sie verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht bis zum 30.07.2017 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit gekündigt wird.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mainburg und der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH vorzeitig beendet werden, kann die Stadt Mainburg die geänderte Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld aufheben.